

## **Novelle der Ozonmesskonzeptverordnung (Ozon-MKV)**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2021  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2021

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Mit Aufforderungsschreiben vom 27. November 2019 hat die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2291 betreffend mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2015/1480/EU zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG betreffend Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität, ABl. Nr. L 226 vom 29.08.2015 S. 4 in nationales Recht eingeleitet. Am 3. Dezember 2020 wurde die begründete Stellungnahme übermittelt.

Den von der Europäischen Kommission bemängelten Umsetzungsdefiziten wird mit der vorliegenden Novelle nachgekommen. Darüber hinaus werden punktuell legislative Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, ABl. Nr. L 152 vom 11.06.2008 S 1 (Luftqualitätsrichtlinie) vorgenommen.

#### **Ziel(e)**

Herstellung des unionsrechtskonformen Zustands.  
Punktuelle Verbesserungen bestehender Bestimmungen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Von der Novelle betroffen sind insbesondere die Anpassung der Bestimmung betreffend die Erstellung der Dokumentation für die Messnetzplanung und die Wahl der Messstandorte im Sinne des von der Europäischen Kommission geforderten Umfangs, die Ergänzung bestehender Verpflichtungen um eine regelmäßige Evaluierungspflicht des Luftgütemessnetzes sowie die Ergänzung fehlender Verweise auf nationale Umsetzungsbestimmungen betreffend die gegenseitige Anerkennung von Daten sowie die Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Luftqualität und eines Verweises auf die Luftqualitätsrichtlinie in Bezug auf die Datenqualitätsziele für Ozon.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung“ der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Die finanziellen Auswirkungen werden insgesamt als gering eingestuft, da in Summe die Anzahl der Messstellen nicht erhöht wird. Sie sind durch folgende Änderungen zu erwarten:

\* Regelmäßige Evaluierung der Luftgütemessnetze der Bundesländer durch die Bundesministerin für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Evaluierung der Luftgütemessnetze	0	0	0	0	5.000

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben dient unter anderem der Umsetzung der Richtlinie 2014/1480/EU der Kommission zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG betreffend Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität sowie der dazu im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. Nr. L 94 vom 23.03.2020 S. 53) vorgenommenen Berichtigung des Wortlauts dieser Richtlinie.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1041664571).